

CHANGEMAKERVEREINBARUNG

(**"Vertrag"**)

abgeschlossen zwischen

Verein Option 2.0

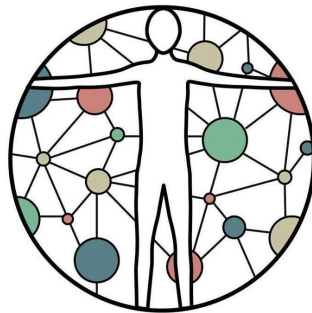
Plattform zur Stärkung der Zivilgesellschaft

Morizgasse 1/8

1060 Wien

Österreich

ZVR-Zahl 052031191



opt2o

(der **"Verein"**)

und

der/dem Interessent/Interessentin

(der **"Interessent"**)

(zusammen, die **"Parteien"**)

1. **Hintergrund, Zustandekommen des Vertrags**
 - 1.1. Der Verein betreibt eine Online Plattform zur Stärkung der Zivilgesellschaft ("**Plattform**"). Mit dem Projekt PATRON4change fördert der Verein soziales Engagement, indem der Verein den Interessenten ("**Changemaker**") ein Zusatzeinkommen ermöglicht, damit diese ihre sozialen Engagements ("**Missionen**") umsetzen können. Über die Plattform können natürliche oder juristische Personen ("**Patron**") dem Verein monatlich einen Geldbetrag ("**Spende**") spenden um die Changemaker finanziell zu unterstützen.
 - 1.2. Der Interessent hat sich beim Verein als Changemaker beworben. Der Verein hat das Recht, den Interessenten ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
 - 1.3. Durch Unterfertigung dieses Vertrags durch beide Parteien
 - 1.3.1. kommt dieser Vertrag zustande;
 - 1.3.2. akzeptiert der Verein die Bewerbung des Interessenten als Changemaker; und
 - 1.3.3. akzeptiert der Interessent die allgemeinen [Nutzungsbedingungen](https://patron4change.org/nutzungsbedingungen) des Vereinsprojektes PATRON4change (abrufbar unter <https://patron4change.org/nutzungsbedingungen>) sowie die [Datenschutzerklärung](https://patron4change.org/datenschutzerklaerung) (abrufbar unter <https://patron4change.org/datenschutzerklaerung>).
 - 1.4. Durch Abschluss dieser Vereinbarung wird der Interessent nicht ein Mitglied des Vereins.
 - 1.5. Soweit sich die in diesem Vertrag verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
2. **Gegenstand des Vertrags**
 - 2.1. Der Verein bietet dem Interessenten die Möglichkeit, sich auf der Plattform als Changemaker zu präsentieren. Jeder Patron hat die Möglichkeit, den Interessenten finanziell mit einer Spende zu unterstützen, damit dieser seine Mission erfüllen kann.
 - 2.2. Spenden bedeutet in diesem Zusammenhang das nichtwiderrufliche Geben von Geldspenden (das heißt schenken) an den Verein. Die Geldspende des Patrons dient lediglich der Unterstützung der Umsetzung der Mission des Changemakers ohne Gegenleistung und ohne Begründung von Ansprüchen welcher Art auch immer gegenüber dem Verein und/oder dem Changemaker.
 - 2.3. Der Interessent hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Höhe von Spenden oder, dass er überhaupt Spenden erhält. Der Interessent hat auch keinen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Verein oder einem Patron.
 - 2.4. Der Verein wird, vorbehaltlich der Einhaltung dieses Vertrags durch den Interessenten, Spenden, die von Patronen an den Interessenten gerichteten und

vom Verein tatsächlich vereinnahmt wurden, an den Interessenten abzüglich der anteiligen Kosten des Vereins, insbesondere (i) der Kosten des Vereins für die Servicebereitstellung und den Betrieb der Plattform, (ii) Personalkosten und (iii) sonstiger Kosten, weiterzuleiten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine allfällige Weiterleitung von Spenden.

- 2.5. Die anteiligen Kosten des Vereins werden aktuell mit 10% der Spenden pauschal bewertet. Der Verein hat das Recht, diesen Prozentsatz von Zeit zu Zeit anzupassen, falls sich die Höhe der Kosten des Vereins ändern sollte. Sollten die anteiligen Kosten des Vereins den von Spenden abgezogenen Betrag übersteigen, hat der Verein kein Recht auf Kostenersatz von den Changemakern.

3. **Abrechnung**

- 3.1. Eine Weiterleitung von Spenden erfolgt monatlich direkt auf den verbundenen Stripe-Account des Interessenten. Verzugszinsen sind ausgeschlossen.
- 3.2. Alle Auslagen, Spesen und Kosten sind vom Interessenten zu tragen bzw. mit Weiterleitung von Spenden abgegolten.
- 3.3. Der Interessent nimmt zur Kenntnis, dass dieser Vertrag nicht dem Arbeitsrecht unterliegt und daher kein Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Sonderzahlungen, Abfertigung, etc. entsteht. Dieser Vertrag unterliegt auch keinem Kollektivvertrag.
- 3.4. Der Interessent haftet für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Entrichtung von Steuern, die ihm aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und/oder dem Erhalt von Spenden entstehen. Der Interessent hat auch für die ordnungsgemäße Entrichtung etwaiger anderer Abgaben selbst Sorge zu tragen.

4. **Ausübung der Tätigkeit als Changemaker**

- 4.1. Der Interessent wird seine Tätigkeit als Changemaker sorgfältig erfüllen; er schuldet jedoch keinen Erfolg. Er ist berechtigt, sich durch geeignete Personen vertreten zu lassen. Über eine solche Vertretung hat der Interessent den Verein vorab zu informieren. Der Interessent hat dafür zu sorgen, dass die Pflichten aus diesem Vertrag auf die ihn vertretende Personen überbunden werden.
- 4.2. Der Interessent ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit als Changemaker frei und hat diese unter Bedachtnahme auf die Mission nach eigenem Ermessen zu erbringen. Er unterliegt bei der Umsetzung seiner Mission hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung der Tätigkeitsabläufe keinen Weisungen seitens des Vereins oder eines Patrons.
- 4.3. Der Interessent ist nicht in die Organisation des Vereins eingegliedert. Der Interessent ist bei der Erbringung seiner Leistungen auch an keinen bestimmten Ort gebunden.
- 4.4. Der Interessent erbringt die vereinbarten Leistungen unter Verwendung eigener Mittel und hat die Kosten dieser Mittel selbst zu tragen.

5. **Berichtspflichten, Materialien**

- 5.1. Der Interessent ist verpflichtet, seine Patrons über die Plattform oder direkt regelmäßig, zumindest einmal monatlich, über seine Aktivitäten in Zusammenhang mit der Mission, zu unterrichten.
- 5.2. Soweit der Interessent Materialien (Texte, Fotografien, Videos) übermittelt, damit der Verein diese auf der Plattform bereithält, räumt der Interessent dem Verein an den Materialien alle dafür erforderlichen bzw zweckmäßigen Rechte ein und wird den Verein im Hinblick auf allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos halten.
- 5.3. Der Verein überprüft diese Materialien (Texte, Fotografien, Videos) in keiner Weise und ist dazu auch nicht verpflichtet. Der Verein stellt lediglich diese Materialien (Texte, Fotografien, Videos) zur Verfügung (Host Provider). Der Verein ist berechtigt, die von dem Interessenten übermittelten Materialien (Texte, Fotografien, Videos) jederzeit bei Verdacht auf rechtswidrige, unrichtige, veraltete, anstößige oder sonst unerlaubte Nachrichten auf eigene Entscheidung ohne Verständigung zu löschen. Der Interessent bestätigt hiermit und steht dafür ein, dass die von Ihnen übermittelten Materialien (Texte, Fotografien, Videos) gegen keine Rechtsvorschriften verstoßen und nicht anstößig oder sonst unerlaubt sind, und ferner, dass deren Nutzung im Umfang der Rechteeinräumung nicht in Rechte Dritter (insbesondere anderer Rechteinhaber) eingreift. Gegen allfällige Ansprüche Dritter hält der Interessent den Verein schad- und klaglos.
- 5.4. Kommt der Interessent seinen Berichtspflichten nicht nach, hat der Verein das Recht, den Interessenten als Changemaker zu disqualifizieren. Eine Disqualifikation bedeutet, dass dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung als aufgelöst gilt, der Interessent als Changemaker von der Plattform entfernt wird und daher auch keine Spenden mehr erhalten wird. Der Verein hat das Recht, in einem solchen Fall die Patronen von der Disqualifikation zu verständigen.

6. **Zusicherung**

- 6.1. Der Interessent sichert dem Verein jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags und jeweils bei Rechnungslegung zu, dass
 - 6.1.1. er die notwendigen Berechtigungen hat, die Mission zu verfolgen und als Changemaker tätig zu werden;
 - 6.1.2. die von ihm offengelegten Informationen zu der Mission im Wesentlichen vollständig, richtig und nicht irreführend sind;
 - 6.1.3. er allfällige von Zeit zu Zeit erhaltenen Spenden zur Bestreitung seiner Lebenskosten und zur Verfolgung seiner Mission, keinesfalls jedoch für illegale Zwecke, verwenden wird bzw. verwendet hat.

7. **Vertragsdauer und Kündigung**

- 7.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen.

- 7.2. Im Fall einer Kündigung und vorbehaltlich der Einhaltung dieses Vertrags durch den Interessenten, wird der Verein Spenden, die von Patronen an den Interessenten gerichteten und vom Verein tatsächlich bis zum Zeitpunkt der Kündigung vereinnahmt wurden, an den Interessenten abzüglich der anteiligen Kosten des Vereins weiterzuleiten. Die Punkte 2 und 3 gelten bis zur Wirksamkeit der Kündigung sinngemäß.

8. **Haftung des Vereins**

- 8.1. Schadensersatzansprüche des Interessenten gegenüber dem Verein sind ausgeschlossen, soweit der Verein, die Vereinsmitglieder oder seine Erfüllungs- bzw. Besorgungshelfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 8.2. Unberührt bleibt die Haftung wegen Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend haftet wird.
- 8.3. Die Haftung für entgangenen Gewinn, für indirekte und für immaterielle Schäden und für Folgeschäden ist, außer bei Vorsatz, jedenfalls ausgeschlossen.
- 8.4. Der Verein übernimmt gegenüber dem Patron keine Haftung für die Tätigkeit des Changemakers oder wie die Spenden von dem Changemaker eingesetzt werden. Es handelt sich bei dem Changemaker nicht um Erfüllungsgehilfen des Vereins. Der Verein haftet auch dann nicht, wenn er dem Changemaker Ratschläge erteilt hat.

9. **Schlussbestimmungen**

- 9.1. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- 9.2. Etwaige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich festzuhalten. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 9.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt jene wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am ehesten entspricht. Dies gilt auch für Vertragslücken.
- 9.4. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 9.5. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten diesem Vertrag ist – soweit § 14 KSchG nicht anderes anordnet – das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht.